

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/9028 –

Verbesserungen im Schienenverkehr beibehalten und Finanzierung sicherstellen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9028** – vom 24. April 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Sanierung der Rheinbrücke Maxau zwischen Wörth und Karlsruhe stellt eine enorme Belastung für die zahlreichen Pendler dar. Um sie zu entlasten, wurde auf der Verbindung zwischen Karlsruhe und Germersheim ein Entlastungspaket mit „Jokerzug“ und zusätzlichen

Halten eingeführt. Dieses wird von den Pendlern sehr gut angenommen, viele sind auf die Bahn umgestiegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern verfolgt die Landesregierung das Ziel, Pendler dauerhaft weg vom Individualverkehr auf der Straße hin zum ÖPNV zu bringen?
2. Inwiefern hält es die Landesregierung dafür ein attraktives Angebot im ÖPNV für erforderlich?
3. Inwiefern hält es die Landesregierung für erforderlich, den beim Start der Stadtbahn Karlsruhe–Germersheim geplanten Halbstundentakt zu realisieren?
4. Inwiefern hält es die Landesregierung für notwendig, das aktuell während der Rheinbrückensanierung erweiterte ÖPNV-Angebot zwischen der Südpfalz und Karlsruhe auch nach Abschluss der Sanierung beizubehalten?
5. Ist die Landesregierung bereit, dafür die benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen?
6. Wenn ja, für welchen Zeitraum?
7. Wenn nein, warum nicht?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hat ein hohes Interesse, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu stärken und auch Pendlern ein Angebot im ÖPNV zu bieten, das den Umstieg vom Individualverkehr verstärkt möglich und dauerhaft attraktiv macht. Wichtigste Stellschrauben hierfür sind eine kurze Reisezeit, eine hohe Taktichte, möglichst viele Direktverbindungen bzw. gesicherte Anschlusszeiten in Knotenbahnhöfen, eine verlässliche Qualität und ein attraktiver Tarif.

Das Land Rheinland-Pfalz hat hier gemeinsam mit den Zweckverbänden Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rahmen der Umsetzung des Projektes Rheinland-Pfalz-Takt 2015 unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien das Angebot landesweit deutlich gesteigert. Mit den ÖPNV-Konzepten wird dieser Weg auch im Busbereich gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern schrittweise landesweit umgesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Land stellt anlässlich der mit der Sanierung der Rheinbrücke Wörth/Karlsruhe verbundenen Engpasssituation für den Straßenverkehr zusätzliche Mittel für den ÖPNV zur Verfügung. Der zuständige Aufgabenträger, der Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd, hat daher in enger Abstimmung mit dem Land sowie dem Land Baden-Württemberg bei der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) und der DB Regio ein umfangreiches Entlastungspaket auf der Schiene bestellt, welches Zusatzleistungen wie Zugverstärkungen und zusätzliche Züge beinhaltet.

Zu Frage 3:

Derzeit bereiten der Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd und das Land Baden-Württemberg die Vergabe der Verkehrsangebote für die auslaufenden Verkehrsverträge zu den Stadtbahnangeboten im Landkreis Germersheim vor. Hierbei besteht Einigkeit darüber, dass mit der neuen Vertragsperiode ab Dezember 2023 an Werktagen ein durchgehender Halbstundentakt eingerichtet werden soll.

b. w.

Darüber hinaus haben das Land Rheinland-Pfalz und der Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd ein Gutachten beauftragt, das Vorschläge für die zukünftigen Angebote aus der gesamten Südpfalz nach Karlsruhe ausarbeiten soll. Baden-Württemberg wird in das Gutachten eingebunden. Ziel ist es, ein Konzept für ein abgestimmtes und ausgeweitetes Angebot zu erhalten, das dann in den nächsten Ausschreibungen, voraussichtlich beginnend ab Dezember 2023, umgesetzt werden soll. Dieses Gutachten ist eingebettet in die landesweiten Arbeiten zum Rheinland-Pfalz-Takt 2030 und die bundesweiten Arbeiten zum Deutschland-Takt 2030.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Die Landesregierung hat ein hohes Interesse daran, neue ÖPNV-Angebote, die von den Reisenden angenommen werden, dauerhaft beizubehalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Finanzierung gesichert, sondern auch die erforderlichen betrieblichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen.

So hat sich z. B. das Land Baden-Württemberg bereit erklärt, beschränkt auf den Zeitraum der Brückensanierung, das SPNV-Angebot im Rhein-Neckar-Raum so anzupassen, dass die zusätzlichen für den Raum Karlsruhe/Germersheim benötigten Fahrzeuge vorübergehend zur Verfügung gestellt werden können. Der Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd prüft derzeit gemeinsam mit den beiden Verkehrsunternehmen AVG und DB Regio intensiv Lösungen, wie die erweiterten ÖPNV-Angebote auch nach Abschluss der Brückensanierung beibehalten werden können. Erst nach Abschluss dieser Prüfungen können die hierfür nötigen finanziellen Mittel berechnet und eine abschließende Entscheidung darüber getroffen werden, welche der Zusatzleistungen (Zugverstärkungen wie auch zusätzliche Züge) über das Jahr 2019 hinaus bestellt und finanziert werden.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister